

Entwicklungsprojekt 4.2.419

---

## Voruntersuchung zur Novellierung des Ausbildungsberufs Luftverkehrskaufmann / Luftverkehrskauffrau

Projektbeschreibung

Anke Kock

Dr. Silvia Annen

Ursula Schraaf

Laufzeit I/2013 bis IV/2013

Bonn, März 2013

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2040  
E-Mail: [kock@bibb.de](mailto:kock@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Abstract</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Begründung</b> .....	<b>2</b>
Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB .....	2
Ausgangslage/Problemdarstellung .....	2
Projektziele.....	3
Transfer.....	3
<b>3. Konkretisierung des Vorgehens</b> .....	<b>3</b>
Forschungsgegenstand .....	3
Forschungsfragen.....	4
Datenquellen .....	5
Methodische Vorgehensweise .....	5
Interne und externe Beratung .....	6
Dienstleistungen Dritter .....	6
<b>4. Meilensteinplanung</b> .....	<b>6</b>

### 1. Abstract

Das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) hat die Novellierung des Ausbildungsberufes „Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrskauffrau“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) beantragt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurde in diesem Zusammenhang mit Weisung des BMWi vom 14.12.2012 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beauftragt, zunächst eine Voruntersuchung insbesondere im Hinblick auf mögliche Überschneidungen der eingereichten Eckwerte des neu zu regelnden Berufes mit den Inhalten des Servicekaufmanns/ der Servicekauffrau im Luftverkehr vorzunehmen.

### 2. Begründung

#### **Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB**

Das Projekt ist im Themenschwerpunkt „Modernisierung und Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung“ angesiedelt. Es soll vorrangig einen Beitrag zur Erreichung des bildungspolitischen Ziels leisten, durch berufliche Bildung dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken (MFuE-Programm 2009 – 2012, S. 10). Dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kann unter anderem erreicht werden, wenn die Auszubildenden zeitgemäß-zukunftsorientiert, angemessen ausdifferenziert sowie sach- und fachgerecht ausgebildet werden. Die Voruntersuchung zur anstehenden Novellierung des Ausbildungsberufes Luftverkehrskaufmann/ Luftverkehrskauffrau, die nach wissenschaftlichen Maßgaben durchgeführt wird, ermöglicht eine Überprüfung dieser Kriterien in Bezug auf die Realisierung der besagten Novellierung.

#### **Ausgangslage/Problemdarstellung**

Für den Luftverkehrskaufmann/die Luftverkehrskauffrau besteht bisher keine Ausbildungsordnung nach dem BBiG. Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage eines BMWi-Erlasses von 1960. Auch ein Rahmenlehrplan wurde nicht erstellt. Vor diesem Hintergrund beantragte das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) mit Schreiben vom 10. Juni 2010 die Novellierung des Ausbildungsberufes. Die nun vorliegenden Eckwerte des neuen Berufsbildes zeigen jedoch deutliche inhaltliche Überschneidungen zu dem Berufsbild „Servicekaufmann/Servicekauffrau im Luftverkehr“. Mit Schreiben des BMWi vom 14. Dezember

2013 hat das BIBB daher eine Weisung zur „Durchführung einer Voruntersuchung“ erhalten. Gemäß dieser Weisung sollen folgende Aspekte überprüft werden:

- Umfang entsprechender oder deckungsgleicher Inhalte bei der Ausbildung der Luftverkehrskaufleute nach o.g. BMWi-Erlass sowie nach dem Eckwerte-Vorschlag vom 10.06.2010 und der Ausbildung der Servicekaufleute im Luftverkehr
- Anrechnungsmöglichkeiten der bestehenden Regelungen untereinander sowie bereits erfolgte Anrechnungen von Ausbildungszeiten
- Umfang der sich abgrenzenden Ausbildungsinhalte beider Berufe
- Schnittmengen der Einsatzbereiche der beiden Berufe in der Praxis
- Gründe für eine gerechtfertigte Beibehaltung beider Ausbildungsregelungen – insbesondere im Hinblick auf die geringen Ausbildungszahlen in beiden Berufen und auch im Hinblick auf Abgrenzungen zu Qualifikationsinhalten von Fort- und Weiterbildungen
- Möglichkeit einer Berufsgruppenbildung
- Gemeinsame Beschulung
- Novellierungsbedarf der Servicekaufleute im Luftverkehr

### **Projektziele**

Wie im „berufsübergreifenden Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen“ (BIBB 2011) festgehalten, verfolgen Evaluationen von Ausbildungsordnungen – und in diesem Sinne auch Voruntersuchungen zu Ausbildungsordnungen – grundsätzlich das Ziel, Erkenntnisse über die jeweils in Rede stehende Verordnung zu gewinnen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen eine Entscheidungsgrundlage liefern, mithilfe derer der Erhalt oder auch eine notwendige Weiterentwicklung bzw. Modifikation der Ausbildungsordnung begründet werden kann.

Konkretes Ziel der geplanten Untersuchung ist es, Informationen über die ggf. neu zu ordnende Berufsausbildung „Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrskauffrau“ zu gewinnen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen eine Entscheidungsgrundlage für die Modernisierung der Berufsausbildung in der Luftverkehrsbranche liefern. Dies betrifft im Speziellen eine mögliche Zusammenführung der Ausbildungsberufe „Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrskauffrau“ und „Servicekaufmann im Luftverkehr/Servicekauffrau im Luftverkehr“ oder die Bildung einer Berufsgruppe.

### **Transfer**

Aufgrund der Weisung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie werden die Untersuchungsergebnisse zunächst dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Zudem ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse für die breite (Fach-)Öffentlichkeit vorgesehen.

## **3. Konkretisierung des Vorgehens**

### **Forschungsgegenstand**

Forschungsgegenstand ist das „Berufsbild Luftverkehrsman“, staatlich anerkannt durch Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 2.12.1960, die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Servicekaufmann im Luftverkehr/zur Servicekauffrau im Luftverkehr“ vom 23. März 1998, der „Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Servicekaufmann/Servicekauffrau im Luftverkehr“ sowie die Eckwerte des neuen Ausbildungsberufes „Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrskauffrau“ nach Vorlage des KWB.

## Forschungsfragen

Die übergeordnete Fragestellung der Untersuchung lautet: Ist die Beibehaltung der Ausbildungsberufe „Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrskauffrau“ und „Servicekaufmann im Luftverkehr/ Servicekauffrau im Luftverkehr“ oder die Zusammenlegung bzw. die Bildung einer Berufsgruppe auf Grundlage des Kriterienpapiers vom 18. August 2009 (siehe Anlage) möglich und sinnvoll?

Die detaillierten Forschungsfragen werden nachfolgend dargestellt. Denkbar ist, dass zu Beginn der Untersuchung, speziell im Laufe der Recherchephase, noch weitere Forschungsfragen hinzukommen.

Aus Gründen der besseren Übersicht werden zu jeder Forschungsfrage die entsprechenden Hypothesen direkt benannt. Auch für sie gilt, dass möglicherweise im Laufe der Recherchephase noch weitere Hypothesen hinzukommen können. Davon unabhängig können für manche Forschungsfragen keine Hypothesen formuliert werden, da einige dieser eher den Charakter einer Bestandsaufnahme haben.

- In welchem Umfang gibt es bei der Ausbildung der Luftverkehrskaufleute nach jetziger Regelung und nach Eckwerte-Vorschlag für die Neuregelung fachlich entsprechende oder deckungsgleiche Inhalte zum Servicekaufmann/frau im Luftverkehr?  
Konkretisierung: Welche Einsatzfelder, Tätigkeitsgebiete und Ausbildungsinhalte können definiert werden? Worin bestehen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede? In welchen Bereichen und in welchem Umfang grenzen sich die Ausbildungsberufe voneinander ab?  
Hypothese: Trotz einiger Überschneidungen (Berufsfeld Luftverkehr) differenzieren sich die Berufsbilder dahingehend, dass der Servicekaufmann im Luftverkehr/die Servicekauffrau im Luftverkehr überwiegend im direkten Kontakt mit dem Fluggast steht, während der Luftverkehrskaufmann/die Luftverkehrskauffrau eher im Backoffice und mit Geschäftspartnern arbeitet.
- Wird der vorliegende Eckwerte-Katalog zur Novellierung des Ausbildungsberufes „Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrsfrau“ in der Praxis als tauglich erachtet? Greift der Eckwertekatalog nach Expertenmeinung die aktuellen Kompetenzerfordernisse von Luftverkehrskaufleuten hinreichend auf?  
Hypothese: Die Anforderungen an Luftverkehrsleute werden durch den vorliegenden Eckwertekatalog hinreichend abgedeckt. Insbesondere Kommunikations-, Team- und Lernkompetenzen sowie das Englische als Arbeitssprache finden durch die integrativ zu vermittelnden Qualifikationen genügend Berücksichtigung. Zudem werden die Differenzierungsmöglichkeiten durch die neu eingeführten Wahlqualifikationen in der Praxis begrüßt, da hierdurch den Ausbildungsbetrieben mehr Flexibilität eingeräumt wird.
- Können und werden Ausbildungszeiten zwischen der Berufen angerechnet?  
Hypothese: keine - bei der Forschungsfrage handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, so dass keine Hypothese formuliert wird.
- Sind die derzeitigen Ausbildungsinhalte der Servicekaufleute im Luftverkehr noch aktuell oder besteht hier ebenfalls die Notwendigkeit einer Novellierung?  
Konkretisierung: Gibt es Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche bezüglich der Ausbildungsordnung „Servicekaufmann/Servicekauffrau im Luftverkehr“ und wenn ja, welche?  
Hypothese: Bei Servicekaufleuten im Luftverkehr müssen die kaufmännischen Anforderungen stärker herausgearbeitet werden. Ohne ausreichende kaufmännische Qualifikationen haben Servicekaufleute im Luftverkehr keine adäquaten Beschäftigungschancen in und außerhalb der Luftverkehrsbranche.
- Wie erfolgt die Beschulung in beiden Ausbildungsberufen?

Konkretisierung: Wie viele Berufsschulen bilden aus? Erfolgt der Unterricht in Fachklassen und ggf. in Blockunterricht?

Hypothese: keine - bei den Forschungsfragen handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, so dass keine Hypothese formuliert wird.

- Ist die Zusammenführung der beiden Berufe „Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrsfrau“ und „Servicekaufmann im Luftverkehr/Servicekauffrau im Luftverkehr“ möglich und sinnvoll und wenn ja, unter welchen Bedingungen?
- Konkretisierung: Welches Strukturmodell könnte sich bei der Zusammenlegung beider Berufe eignen? Welche Gemeinsamkeiten könnten eine gemeinsame Beschulung rechtfertigen? Ist die Bildung einer Berufsgruppe im Rahmen kaufmännischer Luftverkehrsberufe möglich und wenn ja, unter welchen Bedingungen? Lässt sich weiterhin die separate Aufstellung der Berufe vor dem Hintergrund der geringen Ausbildungsverhältnisse rechtfertigen?

Hypothese: Eine Zusammenführung der Berufe ist über ein neues Strukturmodell, z.B. über Wahlqualifikationen, möglich. Auf diese Weise könnten die Servicekauffleute im Luftverkehr in ihrer Einsetzbarkeit gesteigert werden und um kaufmännische Qualifikationen ergänzt werden. Zugleich könnten weitere Ausbildungsbetriebe für die Berufsausbildung gewonnen werden. Für die Beschäftigung würde sich zudem mehr Flexibilität und Durchlässigkeit im Berufsfeld ergeben.

- Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es – und wie werden sie genutzt?  
Konkretisierung: Gibt es Überschneidungen von Fort- und Weiterbildungsinhalten mit den hier untersuchten Ausbildungsberufen? Welche Inhalte von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gibt es und sollten diese mit in die Ausbildung integriert werden?  
Hypothese: Aus- und Fortbildungsinhalte grenzen sich hinreichend voneinander ab.

## **Datenquellen**

Als Datenquellen werden Sekundärdaten der Berufsbildungsstatistik genutzt sowie Primärdaten von zuständigen Stellen, Ausbildungsbetrieben und Ausbilder/-innen, Auszubildenden und Berufsschullehrer/-innen erhoben.

## **Methodische Vorgehensweise**

### Recherchephase:

Nach Abschluss einer ersten Recherchephase wird bis Mai 2013 ein detailliertes Untersuchungsdesign entwickelt, das erste Fragebögenentwürfe für Experten- und Expertinnenbefragungen impliziert.

Im Rahmen dieser Recherchephase erfolgt u.a. eine Dokumentenanalyse. Sie soll Informationen über die Abgrenzung der Berufsbilder liefern.

Darüber hinaus werden Grunddaten zu Ausbildungsbetrieben (u.a. Anzahl, regionale Verteilung), Auszubildenden und Beschulung unter Nutzung zur Verfügung stehender Sekundärdaten in Erfahrung gebracht. Ergänzende Informationen werden vor allem vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), von Verbänden sowie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) eingeholt.

### Feldphase:

Aufgrund des knappen zeitlichen Horizonts erfolgen parallel angesetzte Untersuchungen, die die Hypothesen zu den in der Weisung enthaltenen Fragestellungen überprüfen sollen. Hierzu werden Fallstudien mit teilnehmender Beobachtung und sich anschließenden Interviews vorgenommen. Zielgruppen sind Fachkräfte sowie Ausbildungsverantwortliche in Betrieben unterschiedlicher Größe.

Es werden zudem Experten/Expertinnen, Akteure und Betroffene anhand von halbstandardisierten Interviews telefonisch befragt. Leitendes Ziel der Erhebungen ist, Erkenntnisse für die Überprüfung der Zusammenlegung der Ausbildungsberufe „Luftverkehrskaufmann“/ „Luftverkehrskauffrau“ und „Servicekaufmann im Luftverkehr“/ „Servicekauffrau im Luftverkehr“ insbesondere vor dem Hintergrund des vorliegenden Eckwerte-Vorschlags zur Novellierung des erstgenannten Berufes mit Wahlqualifikationen zu gewinnen. Auf der Grundlage der Fallstudien und Befragungen soll zudem ein Einblick in die Strukturen und Inhalte der betrieblichen Ausbildung sowie in die weitergehenden Entwicklungsperspektiven der Beschäftigten gewonnen werden.

#### Auswertungsphase:

Aufgrund des eng angelegten Untersuchungszeitraumes sind Zwischenauswertungen nur bedingt möglich. Die quantitativ erhobenen Daten werden deskriptiv und soweit möglich inferenzstatistisch ausgewertet. Die qualitativen Daten werden inhaltsanalytisch ausgewertet.

Erste Ergebnisse sollen im Rahmen eines Sachverständigentreffens eruiert werden. Endgültige Ergebnisse und daraus abgeleitete Empfehlungen werden Ende Herbst 2013 vorliegen. Dies entspricht der Forderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) als Weisungsgeber, den Endbericht der Voruntersuchung bis Herbst 2013 vorzulegen.

#### **Interne und externe Beratung**

Die Weisung sieht die Einrichtung eines Projektbeirates nicht vor. Die wesentlichen Akteure werden allerdings in die Befragungen mit einbezogen. Der kurze Zeitrahmen für die Untersuchung spricht zudem gegen die Einrichtung eines Projektbeirates. Dennoch soll ein Sachverständigentreffen zur Diskussion von Untersuchungsergebnissen eingerichtet werden. Mögliche Hinweise seitens der Sachverständigen werden dem Abschlussbericht als Anlage beigefügt.

#### **Dienstleistungen Dritter**

Im Rahmen der Fallstudien und der Befragungen sind Dienstleistungen Dritter vorgesehen. Dies ist aufgrund des engen Zeitrahmens der Voruntersuchung notwendig, da die Datenerhebung und -auswertung nicht alleine mit den personellen Ressourcen des AB 4.2 möglich ist.

#### **4. Meilensteinplanung**

Nr.	Meilenstein (MS)	Termin
MS 1	Projektstart	I/2013
MS 2	Projektziele formuliert/Projektplan erstellt	I/2013
MS 3	Evaluationsdesign entwickelt	II/2013
MS 4	Recherchephase abgeschlossen	II/2013
MS 5	Feldphase beendet	IV/2013
MS 6	Sachverständigentreffen	IV/2013
MS 7	Projektziele erreicht	IV/2013
MS 8	Abschlussbericht erstellt	IV/2013
MS 9	Veröffentlichung von Projektergebnissen	I/2014

# **Kriterien für die Bildung von Berufsgruppen**

BMBF/BMWi  
Stand 18.08.2009

## **1. Vorbemerkung**

Maßgeblicher Gesichtspunkt für die Entwicklung von Berufsgruppen sind mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch größere Berufsflexibilität und weniger berufliche Sackgassen. Der Vorteil für Auszubildende liegt in einer größeren Transparenz und Wahlmöglichkeit innerhalb eines verwandten Berufsfeldes. Dabei muss die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus der Perspektive des Auszubildenden damit verbunden sein, dass bei einem Wechsel in einen anderen zur Gruppe gehörenden Beruf nicht dessen gesamtes Ausbildungspensum absolviert werden muss, sondern durch Anrechnung der vorherigen Ausbildung eine verkürzte Ausbildung möglich ist. Gleichzeitig werden dadurch berufliche Entwicklungsmöglichkeiten erweitert und eine breite Fachkarriere unterstützt.

Für Betriebe bringt die Zugehörigkeit von Berufen zu einer Gruppe einen Mehrwert, wenn für sie dadurch leichter erkennbar wird, welche Berufe für sie ggf. auch in Betracht kommen und welcher zusätzliche Qualifizierungsbedarf bei einem Bewerber mit einer nicht einschlägigen Berufsausbildung besteht.

Für den Einzelnen wie gleichermaßen auch für Betriebe von Vorteil ist die Zugehörigkeit von Berufen zu einer Gruppe, wenn sie insgesamt zu erhöhter beruflicher Mobilität, erhöhter Arbeitsmarktfähigkeit und Verbreiterung des Fachwissens führt.

In „Berufsgruppen“ werden Berufe mit verwandten Ausbildungsinhalten zusammengefasst, unabhängig davon, ob Ausbildungsberufe „Monoberufe“ sind oder jeweils eine differenzierte Struktur enthalten (z. B. in Fachrichtungen, Schwerpunkten; mit Einsatzgebieten oder Wahlqualifikationen).

Eine Berufsgruppe kann bei einer Neuordnung von einem oder mehreren Berufen entstehen und/oder durch Zusammenfassung oder Modernisierung von bereits bestehenden Berufen in Frage kommen. Grundsätzlich müssen mehrere Berufe betroffen sein, um von einer Berufsgruppe sprechen zu können. Bei der Schaffung von Berufsgruppen müssen Gemeinsamkeiten dahingehend bestehen, dass fachlich entsprechende oder sogar deckungsgleiche fachliche Ausbildungsinhalte vorliegen.

Durch die Entwicklung von Berufsgruppen soll keine systematische Angleichung von Ausbildungsinhalten verschiedener Berufe erfolgen. Allerdings ist im Vorfeld von Ordnungsverfahren eine kritische Überprüfung bestehender Unterschiede zwischen Berufen für ähnliche Tätigkeitsfelder erforderlich. Es besteht kein zahlenmäßig festgelegtes Ziel, mit Berufsgruppen zu einer Verringerung der Anzahl der Ausbildungsberufe zu gelangen, gleichwohl kann die Schaffung von Berufsgruppen diesen Effekt bewirken. Dabei wird es neben Berufsgruppen auch weiterhin Spezialberufe mit ausgeprägtem Fachprofil geben, die nicht zu einer Berufsgruppe mit anderen Berufen zusammengefasst werden können. Die Möglichkeit, wissenschaftliche Gutachten im Vor- oder beim Ordnungsverfahren einzuholen, besteht grundsätzlich, ist aber nicht zwingend. Grundlage sollte in der Regel ein Vorschlag der Sozialpartner zur Bildung einer Berufsgruppe sein.

## **2. Ausgangslage /Beschlusslage**

In den einschlägigen Beschlüssen des Innovationskreises Berufliche Bildung (IKBB) und der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung (QI) sind als Hintergrund für die Bildung von Berufsgruppen genannt worden:

Modernität (IKBB), Transparenz (IKBB), Effizienz (IKBB), Gliederung in Kompetenzabschnitte (IKBB) und Flexibilität zwischen Berufen (IKBB u. QI).

Berufsgruppen werden als Berufe mit gemeinsamen Kernqualifikationen und darauf aufbauenden Spezialisierungsmöglichkeiten (IKBB und QI) beschrieben. Kernqualifikationen sind Fachkompetenzen (fachlich entsprechende oder deckungsgleiche fachliche Ausbildungsinhalte), die für alle oder mehrere Berufe einer Gruppe wesentlich, d. h. berufsprofilgebend, und typisch sind (z.B. Elektrofachkraft, Metallverarbeitung oder Lebensmittelhygiene als Kernqualifikation einer Reihe von gewerblich-technischen Berufen (nicht dagegen berufsübergreifende Ausbildungsinhalte wie z.B. Organisationstalent oder Kommunikationsfähigkeit u. ä.).

## **3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um die mit Berufsgruppen verfolgten Ziele zu erreichen?**

Bei der Bestimmung einer Berufsgruppe sollte ein Katalog von Kriterien herangezogen werden.



Neben den fachlichen Schnittmengen sind auch branchenübliche oder gleichartige Kompetenzen bzw. Qualifikationsanforderungen Merkmale einer Berufsgruppe. Die gemeinsame Beschulung bei Bildung von Berufsgruppen ist ein weiteres, aber nicht allein ausschlaggebendes Kriterium. Berufsgruppen sollen bei einem Vergleich der dazu gehörenden Berufe die gemeinsame Schnittmenge von Ausbildungsinhalten erkennen lassen und transparent machen, in welchem nahe liegenden Beruf mit relativ geringen zusätzlichem Ausbildungsanstrengungen ein zusätzlicher Berufsabschluss oder ein Wechsel möglich ist.

Identische Begriffe in Berufsabschlussbezeichnungen (z.B. -kaufmann, -mechaniker) allein sind keine verlässlichen Indizien für die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe. Die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe entscheidet sich nach der Größe der gemeinsamen Schnittmenge von Ausbildungsinhalten und danach, ob diese Ausbildungsinhalte für die Berufsgruppe prägend sind.

Danach können sich **drei Arten von Schnittmengen** ergeben:

- Abgrenzbare, gemeinsame Schnittmengen von fachlichen Ausbildungsinhalten, die im zeitlichen Ablauf der Berufsausbildungen im selben Zeitraum zu vermitteln sind,
- abgrenzbare, gemeinsame Schnittmengen, die in unterschiedlichen Vermittlungszeiträumen vermittelt werden,
- gemeinsame Schnittmengen, die auf ähnliche Tätigkeiten abzielen, ohne dass gemeinsame fachliche Ausbildungsinhalte oder zeitliche Korrespondenz vorliegen.

Berufe, deren Ausbildung auf die Ausbildung anderer Ausbildungsgänge zeitlich angerechnet werden können, wie dies in der jüngsten Vergangenheit bereits öfter verordnet worden ist, sind Beispiele für bereits bestehende Berufsgruppen. Hierzu gehören bestehende „Berufsfamilien“ wie die Bauberufe, Hotel- und Gastronomieberufe, die Handelsberufe (Verkäufer, Kaufmann im Einzelhandel, Musikfachhändler Fotomedienfachmann) und die industriellen Elektroberufe.

Zusammenfassend sind für Berufsgruppen **folgende Kriterien** heranzuziehen:

**Kriterium 1:** Die Ausbildungsinhalte von mehreren Ausbildungsberufen müssen über fachlich identische oder zumindest fachlich entsprechende Ausbildungsinhalte verfügen, die für alle Berufe der Gruppe wesentlich und typisch sind.

**Kriterium 2:** Die gemeinsamen fachlichen Ausbildungsinhalte müssen im Umfang mindestens 12 Monate umfassen.

**Kriterium 3:** Auf Grund der identischen oder gleichartigen Ausbildungsinhalte muss in der Regel eine Verkürzung einer weiteren Berufsausbildung in einem anderen zur Berufsgruppe gehörenden Ausbildungsberuf mindestens um ein Jahr möglich sein (Entweder durch eine Regelung entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 4 oder nach § 8 Abs. 1 BBiG).

**Kriterium 4:** Die gemeinsamen Fachinhalte der Ausbildung sollten eine entsprechende gemeinsame Beschulung ermöglichen.